Brühler Heimatblätter

für den Bereich der Stadt und des ehemaligen kurkölnischen Amtes Brühl Herausgeber: Brühler Heimatbund. Geschäftsstelle: Brühl, Königstraße 7.

Druck: Peter Becher, Buchdruckerei, Brühl.

Einzelpreis 50 Pf

Nr. 1

Januar 1959

16. Jahrgang

Vom Schulwesen im alten Brühl

Von Fritz Wündisch

(1. Fortsetzung.)

Als Cyriacus Wollseiffer auf die Schulmeisterstelle verzichtet hatte, um Sibilla Lutz heiraten zu können, ließ man zunächst einen Studenten aus Köln, Adolf Daniel Pesch, Schule halten. Da dieser aber wohl zu erkennen gab, daß er nicht zeitlebens in Brühl bleiben wolle (er wurde am 21. Januar 1727 zum Priester geweiht und wurde dann am 20. Dez. 1731 Pfarrer in Ossendorf), mußte man sich beizeiten nach einem anderen Schulmeister umsehen. Die Wahl fiel auf einen jungen Brühler, der gleichfalls Priester werden wollte. So beschloß der Rat am 31. Okt. 1722: "Eodem ist hiesig Mitbürgers Johann Breuers Sohn nahmentlich Peter Breuer per unanima (einstimmig) zum neuen Schulmeistern dergestalt erwöhlt worden, daß er nach Verlauff dreyer Jahren a dato undt ehender nicht /: wan er inzwischen seine studia prosequiret, auch eine eruditionis probam tam in schola quam cantu (einen Beweis, daß er sowohl unterrichten als auch singen kann) vorab abgeben wirdt:/ sothanen Dienst ahntretten undt in tali qualitate niemahls heirathen, auch in Zeith obermelter dreyen Jahren den ahnjetzo in substitutione officii ejusdem (als Inhaber dieser Stelle stehenden Adolphen Danielen Pesch auß Cöllen bey sothanem Ambt alß lang es denen Herren eligentibus inzwischen anständig seyn wird mit völligem Genuß des jährlichs erfallenden salarii (Gehalts) undt Accidentalen belassen solle, worauff alß gemelter neo electus (neu gewählter) Breuer vor diese ihrne also bezeigte faveur (Gunst) ad D. Pastoris ceterumque eligentium manus stipulierend (denen, die ihn gewählt hatten, in die Hand versprechend) sich bedancket."

Nach Ablauf der drei Jahre wurde am 4. Okt. 1725 in der Pfarrkirche in Gegenwart des Pfarrers, des Bürgermeisters, der Schöffen und Räte "vorhin elegirter neuer Schullmeister Petrus Breuer in tali qualitate (als solcher) vorgestellt undt selbigem primus actus possessionis (die Antretung seines Amtes) vermittels Ahnkleydung des Superpellici des Schulmeistertalars) verstattet, seine behörige Chorplatz ahngewiesen undt demnegst zur Schullen geführt mit der Erinnerung, daß er bey dieser Funktion gleich seinen beyden Antecessoren (Amtsvorgängern) sub poena amotionis (unter Strafe sofortiger Entlassung) nicht heyrathen, auch keine Mättger zur instruction ahnnehmen, sondern dieselbe zu der a provisoribus (von den Kirchmeistern ahngeordneter geistlicher Jfr. Schullen remittieren solle."

Bei Peter Breuer lag die Schule wieder in guten Händen. "Optime satisfacit suae functioni" (ausgezeichnet waltet er seines Amtes) sagt der Visitationsbericht von 1727. Aber auch Breuer strebte über die Schulmeisterstelle hinaus. Am 15. Mai 1731 wurde er auf den Titel eines Vikars am Kreuzaltar zu St. Margarethen zum Priester geweiht. Bald danach bat Pfarrer Hansel, man möge mit Rücksicht auf sein Alter und seine Kränklichkeit den Vicarium Altaris S. Crucis tam ratione probae indolis quam vitae et eruditionis suae (wegen seiner Begabung, seiner Rechtschaffenheit und seiner Gelehrsamkeit) ihm als Vicarium cum spe successionis (Vertreter mit Aussicht auf Nachfolge) in functione pastorali zu adjungieren". Tatsächlich übernahm Breuer sogleich die meisten Pfarrgeschäfte — am 8. Nov. 1731 taufte er zum ersten Mal — und so ergab sich von selbst, daß er am 1. Mai 1733 — an dem selben Tage, an dem er Pfarrer Hansel im Chore der Pfarrkirche bestattete — als neuer Pfarrer eingesetzt wurde.

Fast gleichzeitig mit der Schulmeisterstelle wurde auch die Stelle der Mädchen-Instructrix frei. Seit den Zeiten Adolf Daniel Peschs gab es nämlich auch eine Mädchenschule in Brühl. Ob damals die Zahl der Schulkinder so groß geworden war, daß nicht mehr alle in einem Raum untersichtet werden konnten, oder ob sich unliebsame Vorfälle ereignet hatten, läßt sich heute nicht mehr klären. Jedenfalls wurden seit etwa 1722 die Mädchen getrennt von den Jungen durch

die "geistliche Juffer" Steinhausen unterrichtet. Zunächst ging das wohl ganz gut, aber im Laufe der Zeit scheint die Jfr. Steinhausen so unverträglich geworden zu sein, daß sie entlassen wurde. So beschloß der Rat am 21. April 1733: "Nachdermahlen Jfr. Steinhausens als gewesene Instructrix der Mättger Schullen hieselbst solches Ambt nicht mehr vertretten zu wollen hiesigem abgelebten sowohl als würcklichem Hn. Pastoren wie auch Magistratui ein und andermahl selbst ahngekündiget hatt, darauff 10 ad 14 Täge die Schull nicht frequentiert, die Jugend inmittels verabsäumet und inzwischen vielmehro mit dem Hn. Pastoren sich offters mit ohngeziemenden Wiederwohrten gezwecket, ohne daß ihrem Erbiethen gemäß sie das Schulhaus eingeräumet, als wird derselben hiemit ernstlich und mit Vorwissen zeitlichen Hn. Pastoris auffgegeben, innerhalb 8 Tag zeitt längstens ab der Schullen auszuweichen, damit inwidrig ohnnöthig seye, dieselbe durch rechtliche Mittel darahnzuhalten, zu welchem Endt ihr auch dieses halben Jahrs Gehalt als würcklich erfallen angewiesen wirdt."

Von der Vakanz der beiden Schulmeisterstellen hatte auch Kurfürst Clemens August erfahren, der seit dem Tode seines Freundes v. Roll der Brühler Kirche besonders zugetan war. Da um diese Zeit der kurfürstliche Schultheiß, der Pfarrer sowie Bürgermeister und Rat der Stadt sich um einige Zuständigkeitsfragen stritten, insbesondere um die Abnahme der Kirchenrechnungen, befürchtete Clemens August, daß dadurch die Wiederaufnahme des Schulbetriebs verzögert werden könne. So schrieb er unterm 1. Aug. 1733 von München aus: "Demnach Unß zuverläßig berichtet worden, daß in Unßerer Statt Bruel dermahlen so wohl Meister vor die Knaben- alß Meisterinnen vor die Mädtgersschuhlen abgehen, und dem gemeinen Wesen daran gelegen, damit sothane Stellen fordersambst mit geschickten und tugendsamen Leuthen hinwiderumb besetzet werden, alß befehlen Wir hiermit alıdortigem Pastorn wie auch Burgermeister, Scheffen und Rath gnädigst, zu beyden Schuhlen tauchliche Subjecta ausfindig zu machen, welche Wir also fort damit von Erz-bischofflicher Macht und Gewalt hiermit confirmieren, dergestalten jedoch, daß hierdurch keinem Theil in dem zwi-schen Unßerem Schultheißen alldorten und Pastorn wie auch Burgermeister und Rath hierüber obschwebendem Rechts-streit in seiner Befugniß etwas benohmen seyn solle, maaßen Wir ihnen den Weeg rechtens hiemit austrücklich offen laßen."

Daraufhin "seynd Donnerstag, den 12ten Novembris 1733 binnen hiesiger Pfarrkirchen Sacristey auff vorherige Citation erschinen Herr Pastor Brewer, zeitlicher Bürgermeister Pet. Weisweiler, Herr Scheffen Bodifee, Langen, Cadusch und Johan Weisweiler so dan Mattheis Brück, Holzem, Vosmar und Simon Schumacher, welche mitt Gutheischen anwesender Gemeinsmänner Philippen Cames, Andrießen Pesch und Peteren Boufan zum newen Schullmeister hiesigen Mittbürgers Sohn Simon Denhoven dergestalt unanimiter (einstimmig) erwöhlt haben, daß er in drey Jahren zeith, weill den cursum philosophicum anietzo angefangen, seine Studia vorab absolviren, und also in eruditione quam cantu gregoriano instructus seinen Dienst beständig versehen biß dahin ietzigen Substitutum Hn. Johan Wilhelmen Klein /: welcher dan auch persöhnlich hodierno Electo Denhoven jährlichs zwey malder Roggen auß erfallendem Salario zur Recognition zu geben und gegen übriges Salarium und deßen Accessoria das Schullmeistersambt fleißig zu beobachten versprochen:/ bey seiner Instruction biß dahin ohntouchirt belaßen solle.

Auch ist demnegst die geistliche Jungfer Maria Francisca Recks auß Coßfeld gebührtig zur Schullmeisterin hiesiger Jungferschulen einhellig angeordnet und ihro persönlich /: weill einige Zeit hero ihre probam eruditionis mitt instruction der Jugend bekantlich wohl abgegeben hatt :/ hierzu congratulirt worden."

Ja - täglich lohnt sich der Weg zu uns.

Ihre günstige Einkaufsstätte für:

Textilwaren

Haushaltwaren

Konfitüren

Brikler Kauthaus

Brühl, Uhlstraße 36-40 Wesseling, Hauptstraße 62

Simon Denhoven, am 14. Okt. 1713 in Brühl als Sohn des "chyrurgus". und Barbiers Johann Denhoven geboren, war durch seine Mutter Gertrud Bodifé mit einflußreichen Brühler Familien verwandt. Von ihr erbte er wohl auch einiges Vermögen, so daß er sich ohne Nebenerwerb ganz seinem Schulmeisteramt widmen konnte. Am 26. Juli 1746 wurde er auf den Titel eines Burgkaplans von Roesberg zum Priester geweiht. Nach dem Kommunikantenverzeichnis von 1747 wohnte er im Schulhaus zusammen mit seinem Bruder Adolf, seiner Schwester Anna Margaretha (die 1728 den Zimmermann Rudolf Kemp geheiratet hatte, aber schon bald darauf Witwe geworden war) und deren Söhnchen Peter. Ohne jemals besonders hervorzutreten, versah Simon Denhoven (die Familie schrieb sich später meist Tenhoven) volle vierzig Jahre lang redlich sein Amt. Hochgeachtet von seinen Mitbürgern ist er am 26. März 1773 gestorben.

Nach Denhovens Tode blieb die Schulmeisterstelle einige Zeit unbesetzt, da lebhafte Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, ob man wieder einen jungen Geistlichen
nehmen solle oder ob nicht vielmehr Simons Bruder Adolf
dadurch, daß er öfters vertretungsweise unterrichtet hatte,
einen gewissen Anspruch auf die Lehrerstelle habe, obwohl
er nicht dazu vorgebildet und auch ein kinderreicher Familienvater war. Außerdem behaupteten die Gemeinsmänner, bei
der Schulmeisterwahl stimmberechtigt zu sein. "Gemeinsmänner" hießen die 2—4 Vertreter der "kleinen Leute", die
seit dem Ende des 17. Jhd. zu den — im übrigen Nicht öffentlichen — Ratssitzungen hinzugezogen wurden. Die Befugnisse dieser Gemeinmänner waren nitgends festgelegt. Ehrgeizige Leute wie die im Jahre 1773 fungierenden Rudolf
Kratz, Theodor Kley und Joseph Kentenich betrachteten sich
als vollwertige Ratsherren.

In den Ratsprotokollen spiegeln sich diese Meinungsverschiedenheiten wie folgt:

"Sabbathi den 17. aprilis 1773 citatis citandis per aedituum ad ecclesiam comparuerunt provisores ecclesiae (erschienen, durch den Küster in geziemender Weise zur Kirche eingeladen, die Kirchmeister) Herr Pastor Mauel, Bürgermeister Meyer, Schultheiß Wollersheim, Scab. Hertmanni, Falckenstein, Cadusch, Ruland et Hegel, Senat. Hen. Weisweiler, Johan Henseler, umb gemäß Churfürstl. gnädigstem Befehl vom 10. t aprilis zur Wahl eines newen Schuhlmeisters zu schreithen, weilen der ehemalige Schuhlmeister Herr Simon Denhoven dem Herrn entschlaffen, wogegen die Gemeinsmänner nahmentlich Rudolph Kratz, Kley et Kentenich zwar protestiert, weilen zu solcher Wahl durch Hn. Pastoren nicht abgeladen worden, obgemelte übrige provisores aber dieses als eine Newerung nicht annehmen wollen, weilen vorhin nimmer zu dergleichen Wahl die Gemeinsmänner citiert worden zu seyn erfindlich.

Nachdem nun dieselbe, die Wahl nicht zu stöhren, abgegangen, ist mit der Wahl eines newen Schuhlmeisters fortgefahren worden, und haben dem Hn. Vicario Tillen votiret (gewählt: Henricus Weisweiler, Hegel, Cadusch, Ruland und Hr. Pastor Mawel; dem Adolph Denhoven haben votiret: Joh. Henseler, Falckenstein, Bmstr. Meyer, Hertmanni und Hr. Schultheiß, und hat also ebenfalß 5 Vota erhalten. — Dem Hn. Vicario Koenen ist deswegen kein Votum (Stimmrecht) gegeben worden, weilen derselbe sich bey der Citation bedanckt hat.

Weilen nun obige beyde paria vota (Stimmengleichheit) erhalten, als seynt provisores ohnverrichter Sachen abgegangen."

"Sabbathi den 10. t July ... ist von Hn. Pastoren vorgetragen worden, weilen einige vorgegeben, alsoan vermög sichern Churf. gdgst. Befehl die Schuhlmeisterwahl blos allein von Bürgermeister und Rath abgehalten werden solte, ohne von Hn. Pastorn etwas zu melden, und deswegen in Zweiffel ziehen wollen, ob der Hr. Pastor zu solcher Wahl zugelassen und solcher Wahl alter Observantz gemäß in der Sacristei gehalten werden solte, seynt die Vota folgender maßen ausgefallen. Hr. Schultheiß hat sein Votum suspendiret. Senator Henseler will nähere Erläuterung wissen. Übrige acht praesentes Provisores wollen dem alten Herkommen gemäß, daß Hr. Pastor wie von alters und prothocolkündig zu der Wahl zugelassen und auf Donnerstag den 15. t dieses die Wahl in der Kirche gehalten werden solle."

"Jovis den 15. t July 1773..., ist bey der vorzunehmender newer Schuhlmeisterswahl vorlauffig beschlossen worden

- mo daß die Wittib Kemps die Wohnung in der Schuhl behalten solle,
- 2. do daß Hr. Denhoven ad interim (einstweilen) bis künfftigen Martini 1773 continuiren solle,
- 3. tio daß der zu erwählende newe Schuhlmeister weiter nicht als auf ein Jahr angenohmen werden solle, daß es also jedes Jahr frey stehen solte, von Martini zu Martini selbigen zu confirmiren (bestätigen).

Demnächst ist zur Wahl geschritten und von anwesenden Hn. Provisoren votiret worden: dem Herrn Vicario Thelen von Sen. Henr. Weisweiler, Scab. Hegel, Cadusch; dem Herrn Denhoven von Sen. Henseler, Meyer, Scab. Ruland, Falckenstein, Hertmanni, Schultheißen Wollersheim und Hn. Pastoren Mauel,

ist also Hr. Adolph Denhoven per majora (durch die Mehrheit) zum newen Schuhlmeistern erwöhlet und congratuliret worden.

So geschehen in parochiali ecclesia (in der Sakristei der Pfarrkirche) Bruel quo supra."

Damit hatte nun die Bubenschule wieder einen Lehrer. Bei der "Mättgerschull" war die 1733 eingesetzte Instructrix Maria Franziska Recks am 26. Juni 1750 gestorben. Wer ihre Nachfolgerin wurde, läßt sich aus den Akten nicht feststellen. Seit 1783 unterrichtete eine "geistliche Juffer" Christina Breuer. Sie starb am 11. Apr. 1793.

(Fortsetzung folgt)



QUALITÄTSBAUMSCHULE Th. Zavelberg BRUHL

liefert sämtliche Bäume, Sträucher, Stauden und Rosen für den Garten

Preisliste bitte anzufordern.

UBER

PETER KLUG UHREN - GOLDWAREN - OPTIK WMF-BESTECKE

1855



1955

BRUHL BEZ. KOLN. UHLSTR. 63 - FERNRUF 2494

Lieferant aller Krankenkassen.

Altweißersommer

Eine Legende erzählt, daß einst eine fromme Spinnerin die Gottesmutter bat, einem Hemd, das sie gesponnen, die Kraft zu verleihen, daß der Träger des Hemdes unverwundbar werde. Das Mädchen hatte einen einzigen Bruder, der in den Krieg ziehen sollte, ihm war das Hemd zugedacht, damit er gesund wieder heimkehre. Die Bitte wurde ihr gewährt. Aber das Mädchen hatte inzwischen ihr Herz an einen andern vergeben, dem sie auch das wunderbare Gewand übergab. Als dieser sich der hohen Gunst rühmte, die er bei seiner Geliebten genoß, kam es zu einem Waffengange, wobei der Bruder trotz seiner Tapferkeit fiel, während der Gegner durch das Wunderhemd unverwundbar blieb. Zur Strafe sitzt nun das Mädchen am Spinnrad, aber alle Fäden, die es dreht, werden noch ehe sie auf die Spule kommen, vom Winde ab-gerissen und seitdem über das Land geweht. Das sind nun jene weißen Fäden, die an sonnigen Herbsttagen durch die Luft schweben und manchen Spaziergänger verärgern, wenn sich ihm so ein Spinnfaden im Gesicht verfängt. Man war lange nicht im klaren über den Ursprung dieser Fäden, im Volksmund Altweibersommer genannt. Einige hielten sie für Ausdünstungen der Gewächse, die sich in kühlen Herbsttagen verdichteten und in Fäden verwandelten, ähnlich wie man sie aus Harzsäften ziehen kann, andere nahmen tierische Herkunft an und kamen der Sache schon näher. Heute weiß wohl jedes Schulkind, daß jene Fäden von Spinnen herrühren. Daß man diese Fäden auf Stoppelfeldern, Wiesen oder als flatternde Fahnen an Busch und Baum beobachten konnte, ohne dabei an Spinnen zu denken, mag wohl daran liegen, daß man diese Tiere aus abergläubischem Vorurteil verabscheute oder daran, daß man die Spinnen eben nur als seßhafte Tiere kannte, die im verborgenen Winkel geduldig warten, bis ihnen ein Insekt in die Netzfalle gerät.

Erst im September oder Oktober tritt eine kleine Spinne als Urheberin der "Sommerfäden" in Erscheinung, während man ihren Verwandten schon viel früher in allen möglichen Winkeln begegnet ist. Waren diese kleinen Geschöpfe während Frühjahr und Sommer gar nicht da? Sicher waren sie da gleich den übrigen Spinnen; aber sie spinnen keine Netze, sondern suchen ihre Beute als echte Räuber durch Rennen und Springen zu überfallen, und damit ihnen das recht gelinge, treiben sie sich besonders da umher, wo durch ein reiches Insektenleben ihr Tisch gedeckt ist, auf Wiesen, in Gebüschen, an Ufern. Aber auch für sie kommt die Zeit, wo das üppige Insektenleben zu Ende gent. Dann verlassen die kleinen Räuber die Stätte ihrer Kindheit, um in klimatisch günstigen und trocknen Gegenden, zu gelangen, wo sie zu überwintern vermögen. Da sie aber keine Flügel haben und auch keine Fußwanderung antreten können, helfen ihnen zu ihrem Weiterkommen diese Spinnfäden, wobei dieses kleine Wesen wunderbar zu Werke geht. Auf dem Kopf stehend schickt die kleine Spinne aus ihrer Spinndrüse ein oder zwei Büschel Fäden in die Luft. Diese Büschel sind durch drei starke Fäden mit dem Körper des Tieres verbunden. Das Tierchen legt sich auf den Rücken, und die Reise kann be-ginnen, indem es sich dem Spiel der Lüfte überläßt, und wie in einer Gondel segelt es dahin. Reißt einer der Fäden, mit

denen die Spinne an ihrem "Ballon" hängt, so hat sie ja noch zwei, und wenn nötig, läßt sie ein neues Bündel aus einer Spinnwarze hervorschießen. Da sie nicht steuern kann, bleibt sie oft an Bäumen, Fenstern, Drähten hängen, um die Reise vielleicht erst am folgenden Tage mit dem neu flottgemachten Luftschiff fortsetzen zu können. Naht der Abend, so landet die Spinne, um zu übernachten. Einen Faden nach dem andern zieht sie dann mit ihren Fußkrallen an sich und bringt so ihre Gondel allmählich zum Sinken. Dabei sendet die Spinne einen Faden hinab, um die Gondel am Boden zu verankern. Am folgenden Morgen glänzen die betauten Fäden auf Stoppeln, Wiesen und an Hecken in den Farben des Regenbogens. Ist der Tau verdunstet, wird die Reise in der Sonne fortgesetzt. Die "Ankertaue" bleiben hängen, bis der Wind sie abreißt und fortführt. Das sind dann die lästigen Dinger, die uns im Freien oft durch das Gesicht streichen und unsern Unwillen erregen, uns aber versöhnen werden, wenn wir uns dieses Naturwunder vor Augen führen.

Welches ist die treibende Kraft dieses sonderbaren Luftschiffes, da die Spinne und die Gondel schwerer sind, als die atmosphärische Luft? Es ist der Sonnenschein, der dem Luftschiff die Reise möglich macht. Das scheint die kleine Spinne instinktmäßig zu wissen; denn nur in sonnigen Herbsttagen begibt sie sich auf die Luftwanderung. Da die Sonnenstrahlen von der Luft nur wenig aufgesogen, absorbiert werden, erwärmt sich der Erdboden, und dieser strahlt wie ein Ofen die Wärme zurück, die leichter geworden, aufsteigt und das Gespinnst mit dem kleinen Segler in die Höhe nimmt. Da die Fadenbündel auch erwärmt werden, erfährt der Auftrieb eine Förderung. Am Abend jedoch verlieren die Sonnenstrahlen ihre erwärmende und treibende Kraft, die den Ballon in der Schwebe hielt. Der kleine Luftschiffer zieht nun mit den Fußkrallen die den Ballon haltenden Fäden ein, und dieser sinkt zu Boden. Landen diese Aeronauten beim Niedergang auf einem Gewässer, so bedeutet das ihr Untergang. Falls sie nicht irgendwo hängen bleiben oder stranden, kann sich die Reise auf eine beträchtliche Entfernung er-strecken. Wenn auch diese Lebewesen ihrem Instinkt folgend, ihr Ziel fühlend, sich auf die Luftreise begeben, so stellen sich ihnen oft manche Hindernisse in den Weg, und sie vermögen ebenso wenig den Ausgang ihres Strebens vor-auszusehen wie der Mensch, der auch nicht weiß, ob die Sonnenfäden seiner Hoffnung ihn zum Ziel führen.

P. Reinermann.

Seh ich die Werke der Meister an, so seh ich das, was sie getan. Betracht' ich meine Siebensachen, seh ich, was ich hätt' sollen machen.

Goethe

Das ist die wahre Liebe, die immer und immer sich gleich bleibt, wenn man ihr alles gewährt, wenn man ihr alles versagt.

Goethe

HOTEL-RESTAURANT KNOTT

Inhaber Heinz Paulus

Brühl bei Köln, Kölnstraße 56

Telefon 2401

Fremdenzimmer Gut bürgerlicher Mittags- u. Abendtisch Gepflegte Getränke

Die Alten Badorfer klüttengruben

Von Fritz Wündisch.

(Fortsetzung)

Als das linke Rheinufer durch den Wiener Kongreß preußisch geworden war, wollte man hier anfangs zur besseren Eingliederung der neugewonnenen Landesteile in die Monarchie auch das altpreußische Bergrecht einführen. Da aber nach diesem den staatlichen Bergbehörden sehr weitgehende Befugnisse zustanden — unter anderem konnten die Bergämter nicht nur die Art des Abbaus bis in die kleinsten Einzelheiten vorschreiben, sondern sogar Arbeitslöhne und Verkaufspreise festsetzen — erkannte man bald, daß die Rheinländer dies als eine unerträgliche Bevormundung empfinden würden. So ließ man in den vormals französischen Gebieten das von Napoleon am 21. April 1810 erlassene Berggesetz als "Rheinisches Bergrecht" weiter gelten, das nur eine lockere sicherheitspolizeiliche Aufsicht kannte und im übrigen den Bergbautreibenden freistellte, zu tun und zu lassen, was sie wollten.

Nach diesem Gesetz durfte die Braunkohle nur kraft einer besonderen vom Ministerium erteilten Konzession gewonnen werden. Wer im Jahre 1810 bereits eine Grube betrieb, hatte einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer solchen Konzession. Allen anderen aber konnten die Bergbehörden die Erlaubnis zum Bergbau nach freiem Ermessen erteilen oder verweigern.

Diese rechtlichen Voraussetzungen muß man kennen, um die Entwicklung der Badorfer Braunkohlengruben in der ersten Hälfte des 19. Jhd. zu verstehen.

Als die Bergbehörden ihre "Bestandsaufnahme" beendet hatten, war ihr Hauptanliegen, erst einmal Oidnung in die reichlich verworrenen Verhältnisse zu bringen. Zunächst mußten die Rechte der "alten" Klüttenbäcker "regularisiert", d. h. in förmlichen Konzessionsurkunden festgelegt werden. Dann erst wollte man Mutungen für "bergfreies", d. h. noch nicht in einer Konzession erfaßtes Gelände bearbeiten.

Die Bergbeamten, denen die Regularisierung der Badorfer Gruben oblag, standen vor einer recht unerfreulichen Aufgabe. Als Fachleute wußten sie, daß Braunkohle wirtschaftlich nur in großen Gruben abgebaut werden kann; ihnen standen aber zwei Dutzend Klüttenbäcker gegenüber, von denen jeder hartnäckig auf sein Recht pochte, für seine alte Kleinstgrube eine besondere Konzession zu erhalten. Als Fachleute sahen die Bergbeamten auch, daß die althergebrachten Abbauverfahren denkbar primitiv waren und daß fast immer 50—75 Prozent der anstehenden Kohle verloren ging; sie hatten aber keinerlei rechtliche Handhabe, die Klüttenbäcker zu übesseren Abbauverfahren zu zwingen.

Mit unendlicher Geduld bemühte sich vor allem der Bergmeister August Ludwig Bergmann — 1798 in St. Andreasberg-Harz geboren, 1865 in Brühl gestorben, betreute er von 1816 bis 1861, also 45 Jahre lang, das rheinische Braunkohlenrevier — den einzelnen Klüttenbäckern zuzureden, sie möchten sich doch zusammenschließen, auf gemeinsame Kosten Entwässerungsstollen und Zufahrtswege anlegen und gemeinsam dafür sorgen, daß keine gewinnbare Kohle unabgebaut bliebe. Fast überall stießen aber seine gutgemeinten Ratschläge auf den Widerstand, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts grundsätzlich allem Preußischen entgegengesetzt wurde. Zu sehr lebte in den Klüttenbäckern auch noch der Geist des Grundeigentümerbergbaus, der Gedanke, daß jeder auf seinem Grundstück tun und lassen könne, was er wolle, ohne sich um den Nachbarn zu kümmern.

Wenn die Bergbehörde sich hätte durchsetzen können, wäre das ganze Badorf-Pingsdorfer Gebiet in zwei, drei großen Gemeinschaftskonzessionen zusammengefaßt worden. In Liblar und Kierdorf hatten ihre Bemühungen Erfolg: unterm 7. April 1824 wurden sämtliche dort betriebenen Gruben zu der Konzession "Concordia" (zu deutsch Eintracht) vereinigt, was sich in den folgenden Jahrzehnten bestens bewährte. Auch in Brüggen konnten fast alle Klüttenkaulen zu der



Konzession "Hubertus" zusammengefaßt werden. In Badorf und Pingsdorf dagegen mußten im Laufe der Jahre nicht weniger als 28 (!) Einzel-Konzessionen erteilt werden.

Die ersten Regularisierungsurkunden wurden für dieses Gebiet unterm 25. April 1825 ausgefertigt. Sie betrafen die Felder "Gerhardsheide", verliehen an Johann Früh, Eckdorf, Johann Brock, Geildorf, Joh. Peter Schmitz, Liblar, und Johann Gicht, Bliesheim, sowie "Colonia", verliehen dem Schul-und Stiftungsfonds zu Köln als dem Eigentümer des ehe-maligen Jesuitenbuschs Walberholz an der Walberberger Gemeindegrenze. Als dritte Gerechtsame wurde am 25. Juni 1825 an Peter Josef Vogel, Bernhard Reymann und Anna Maria Berk, geb. Reymann, "die von ihrem Vater und Erblasser Theodor Reymann im Jahre 1809 eröffnete und seitdem betriebene Braunkohlengrube Reymannsgrube" verliehen; sie wurde nach P. J. Vogel und einem Pächter Engels manchmal auch "Vogelskaul" oder "Engelsgrube" genannt. Es folgte am 25. August 1826 die Gerechtsame "St. Anna", über die sich nichts mehr feststellen läßt, da sie bereits am 14. Juli 1840 wieder aufgehoben wurde und sämtliche Akten darüber beim Brande des Oberbergamts Bonn im Jahre 1944 vernichtet worden sind. Am selben Tage wurde die "von dem Ackerer Johann Schmitz schon vor 1810" (von dessen Vorfahren schon seit mindestens 1766!) "betriebene Grube" unter dem Namen "Brüdergrube" an die Erben Schmitz, nämlich Matthias Schmitz, Eckdorf, Joh. Peter Schmitz, Liblar, und Catharina Rueb, Keldenich, verliehen. Das selbe Datum trägt die Konzession "St. Georg", verliehen an Joh. Georg Knott, Brüggen, der bei der Säkularisierung des geistlichen Grundbesitzes am 10. Nov. 1806 ein Grundstück auf dem Schnorrenberg gekauft und 1809 darauf eine Klüttenkaule angelegt hatte. Für das ebenfalls aus geistlichem Besitz stammende Nachbargrundstück erhielten Jakob Gottlob, Anton Derichsweiler, Wwe. Gerhard Stein und Joh. Baptist Hommelsheim am 25. Aug. 1826 die Gerechtsame "Gottlobsgrube". Der Vorstand der Pfarrkirche zu Badorf ließ sich die Rechte der Kirche auf dem Gelände des ehemaligen Pantaleonsbuschs, in dem schon seit Ende des 18. Jhd. eine

Ofenhaus Wi

Johannes Wichterich und Sohn

HAUS- UND KÜCHENGERÄTE - - EISENWAREN

Brühl, Uhlstraße 64 und 66 Fernspr. 2273 Ältestes Geschäft am Platze. Harz- und Papierleime für die Papier-Industrie

Chemische fabrik, Brühl

Gottfried Kentenich

BRÜHL BEZ. KÖLN

Kölnstraße 235-237

Ruf 2111

Farben und Lacke für Industrie Handel und Gewerbe

Klüttenkaule betrieben wurde, am 21. Febr. 1827 in der Konzession "St. Pantaleon" verbriefen. Die erste Konzession für das Gebiet zwischen Pingsdorf und der Gabjei war die um das Jahr 1790 von Wilhelm Marx angelegte und am 3. Apr. 1827 an Joh. Peter Müller, Brühl, und Wilhelm Harff, Pingsdorf, verliehene "Langensgrube". Die kleinste jemals im rheinischen Revier erteilte Konzession war die am 22. Aug. rheinischen Revier erteite Konzession war die am 22. Aug. 1827 verliehene "Schustersgrube", die ganze 631 qm umfaßte und bereits 1831 ausgekohlt war. Heinrich Segschneider erhielt am 22. Aug. 1827 für seine Klüttenkaule auf dem Schnorrenberg die Gerechtsame "Maria". Über die am 10. Mai 1828 verliehene und schon am 28. März 1839 wieder aufgehobene Konzession "Corneliusgrube" bei Badorf ist nichts weiter bekannt, da auch diese Akten verbrannt sind. Am 15. April 1829 wurde die Gerechtsame "Viktoria" an Bernhard Monheim und Peter Kreuder verliehen. Die zehn Tage später erteilte Konzession "Johann Frühs Grube" ist bereits am 30. Juni 1843 nach Auskohlung wieder aufgehoben worden. Am 6. Mai 1829 erhielt Joh. Peter Müller das Feld "Müllersgrube". Am 22 Mai 1829 wurden an die Wwe. Anna Gertrud Meiß, geb. Zier, die Gerechtsame "St. Gertrud" und "an die Erben der 1826 verstorbenen Wittib Anna Gertrud Claussen, nämlich an Joh. Conzen, Agnes Geuer, geb. Conzen, Anna Maria Jansen, geb. Conzen, und Heinrich Conzen, Vochem," die Gerechtsame "Hoffnung" verliehen. Wer die am 22. Aug. 1829 erteilte und am 30. April 1845 wieder aufgehobene Konzession "Heidchen" besaß ist nicht mehr zu ermitteln, da auch diese Akten verbrannt sind.

Mit der Erteilung dieser Konzessionen waren die eigensinnigsten Individualisten befriedigt. Jetzt glaubte die Bergbehörde, das gesamte restliche Gelände entsprechend dem Antrage des Notars Zaaren zu einer einzige Gerechtsame zusammenfassen zu können. Aber das ging immer noch nicht so einfach. Vergebens kaufte Zaaren die Billigsgrube, die Häselingsgrube und die Engels & Brocks-Grube auf und erwarb am 6. Apr. 1829 sogar die alte Churfürstengrube vom Fiskus; die anderen Interessenten weigerten sich offenbar, mit ihm zusammenzuarbeiten. So konnte erst nach Zaarens Tode sein bereits am 7. Mai 1813 (!) gestellter Antrag erledigt werden: Am 7. Okt. 1832 erhielten Zaarens Erben, nämlich seine Töchter Catharina Burchartz und Agnes Götzen, für das bereits zu zwei Dritteln ausgekohlte Feld der Churfürstengrube die Konzession "Zaarensgrube", und am selben Tage wurde für das gesamte übrige Gelände, so-weit es nicht bereits konzediert und nicht Fiskaleigentum war, insgesamt für etwa 177 ha, die Gerechtsame "Catharinenberg" (benannt nach Zaarens Frau Catharina, geb. Adolffs) einer gleichnamigen 128teiligen Gewerkschaft verliehen. Laut der Konzessionsurkunde erhielten die Erben Zaaren 119 ¹⁷/₂₉ Kuxe, der Rentner Joh. Jos. Boismard 6 ¹/₅, der Wirt Peter Bollenbeck 1 1/4, der Pfarrer Joh. Wilh. Knott 2/5 und die Erben Peter Gierlichs 1/13 Kuxe. Diese krummen Anteile lassen ahnen, welche Mühe es gemacht hat, alle Beteiligte unter einen Hut zu bringen. Da übrigens die Rechtsform einer Gewerkschaft dem Rheinischen Bergrecht völlig fremd war, sind die Beteiligten nie als Gewerken, sondern immer nur als Miteigentümer nach Bruchteilen aufge-

Damit waren nun endlich alle "alten" Klüttenkaulen regu-

larisiert. Der Weg war frei für die Bearbeitung neuer Mutungen.

Die erste dieser Mutunge kam — von der Forstverwaltung. Ausgerechnet von der Forstverwaltung, die sonst dem Braunkohlenbergbau wenig freundlich gesinnt war, da die Klütten die Brennholzpreise drückten und die Grubenarbeiter wohl auch gelegentlich Wild "ströppten" und ihre Deputate durch Holzdiebstahl ergänzten. Aber stärker als diese Abneigung war offenbar die Hoffnung, höhere Einnahmen für die Forstkasse zu erwirtschaften. Jedenfalls heißt es in einer Denkschrift der Oberförsterei Brühl vom Jahre 1833:

Wenngleich bereits seit längeren Jahren eine große Anzahl von privaten Braunkohlengruben, deren regelmäßiger Bau zum Ressort der Kgl. Bergämter gehört, im Betrieb sind, so können solche ungeachtet einer großen Ausdehnung und reichlicher Ausbeute die Anforderungen an dieses Brennsurrogat (!!), welches selbst in 3 bis 4 Meilen entfernten Gegenden konsumiert wird, kaum alle befriedigen, und da bei einer steigenden Bevölkerung die Bedürfnisse immer zunehmen, so ist es nicht nur in finanzieller sondern auch in nationalökonomischer Hinsicht von großem Interesse, für die Benutzung der in den Kgl. Waldungen der Oberförsterei Ville noch verborgen liegenden bedeutenden Braunkohlenflöze Sorge zu tragen. Dies erkennend ist dann auch von Seiten der Forstbehörde im Auftrage der Kgl. Regierung und auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei dem Kgl. Rhein. Oberbergamt die Concession zur Braunkohlenablagerung im Forstdistrikt Schnorrenberg nachge-sucht und unterm 10. 12. 32 die desfallsige Urkunde zum Betrieb des Braunkohlenbergwerks, Florentine genannt, erteilt worden. Von dem Kgl. Finanzministerium ist auch bereits die Ermächtigung zur Eröffnung dieses Braunkohlenbergwerks erteilt und die Kosten zur Erbauung eines nöthigen Stollens (wozu das Holz aus den Waldungen frei abgegeben wird) sowie zum Ankauf einer zur Eröffnung des Tagebaus nöthigen Fläche von 13/4 Morgen bewilligt worden. Es liegt übrigens nicht in der Absicht der Forstverwaltung, sich selbst mit der Gewinnung und dem Verkauf der Braunkohle zu befassen, sondern sobald die Lösung des Braunkohlenflözes durch Vollendung des Stollens bewirkt ist, soll die Gewin-nung der Braunkohle in Zeit- oder Erbpacht und zwar an mehrere Unternehmer durch Überlassung von 8, 10 bis 12 Ruthen ausgetan werden, welches jedem Concessionair freisteht und wovon für die Forstkasse ein bedeutender jährlicher Reinertrag zu erwarten ist."

Zur Erzielung höherer Einnahmen wollte also der Oberförster das Feld in möglichst viele Kleinstgruben zersplittern. Das war ein rotes Tuch für den Bergmeister, der ja seit fast zwei Jahrzehnten gegen die Kleinstgruben wetterte. So kam es zu einer Fehde Forstbehörde contra Bergbehörde, in deren Verlauf anscheinend die Konzession von 1832 zurückgezogen wurde. Jedenfalls wurde am 6. April 1838 ohne Bezugnahme auf eine frühere Konzession "dem Concessionair des Braunkohlenbergwerks Victoria bei Badorf Bernhard Monheim, wohnhaft zu Brühl, ... dieselbe Braunkohlenablagerung in ihrer weiteren Verbreitung in der Domanial-Forstparzelle Schnorrenberg zum Betriebe eines Braunkohlenbergwerkes, Florentine genannt, in Concession gegeben."

HOTEL BELVEDERE

Bes. Elfried Mönninghoff

Brühl, Burgstraße 19-21

Führendes Haus am Platze



VOLKSBANK

FÜR DIE LANDKREISE KÖLN UND BERGHEIM e. G. m. b. H.

Brühl / Bez. Köln, Tiergartenstraße 1-7 * Horrem / Bez. Köln, Hauptstraße 27 Bergheim, Hauptstraße 100

Frechen, Hauptstraße 93

Annahme von Spareinlagen - Scheckverkehr - Überweisungen - Wertpapiere - Bausparen -Kredite - Vermögensberatung -

Während der Fehde um Florentine hatte sich der Eigentümer des Johannishofs ohne viel Aufhebens am 19. Juni 1833 das benachbarte Feld "Gutglück" konzedieren lassen. Dann wurde aber zwanzig Jahre lang keine Gerechtsame mehr verliehen, weil der Braunkohlenabsatz sich keineswegs so günstig entwickelte, wie die Denkschrift der Oberförsterei erhofft hatte, und die bestehenden Gruben die Nachfrage

mühelos befriedigen konnten.

Erst der Krimkrieg (1853-1856) brachte wieder einen gewissen Aufschwung. Man bohrte damals das Vorgebirge wegen der dort vorkommenden Ortsteine und Sphärosiderite — auf Eisenerz ab und stieß dabei natürlich auch auf Braunkohle. Auf Grund einer solchen Bohrung wurde am 22. Oktober 1858 die Gerechtsame "Berggeist" verliehen an a) den Gymnasialfonds zu Cöln, b) den Rentner Carl Anton Farina und c) die Brüder Hermann und Johann Baptist Haas (die am 11. Juli 1844 die Zaaren'schen Anteile an der Grube Catharinenberg erworben hatten) sowie Pfarrer Knott im Verhältnis ihrer Anteile an Catharinenberg. Eingeschlossen in das Feld war die bisher fiskalische Grube Sommersbroich, für die sich der Fiskus die Hälfte der Ausbeute vorbehielt. Was es mit dem eigenartigen Namen dieser Gerechtsame für eine Bewandtnis hat, läßt sich heute nicht mehr klären. Möglicherweise hat die zu jener Zeit viel gelesene Bergbau-Fachzeitschrift "Berggeist" Pate gestanden.

Noch während des Verleihungsverfahrens Eerggeist entbrannte ein heftiger Streit um die Grenzen dieser Konzession. Um eine Erweiterung des Feldes zu verhindern, reichte am 4. März 1858 Jakob Kolping, Inhaber der Gerechtsame Florentine, eine besondere Mutung unter dem Namen "Anna II" ein, gegen welche die Brüder Haas lebhaften Widerspruch erhoben. Erst nachdem Kolping seine Rechte an den Kölner Gymasialfonds abgetreten hatte, wurde diesem am 16. Juni 1863 das Feld "Anna II" verliehen.

"Anna II" war die letzte im Badorfer Raum nach Rheinischem Recht verliehene Konzession. Über die nach dem preußischen Berggesetz von 1865 unter völlig anderen Voraussetzungen erteilten Konzessionen wird noch besonders zu berichten sein.

Die Glocken der Pfarr-, Klosterkirche und des Marienhospitals

Die "Brühler Zeitung" schrieb am 10. Mai 1917:

"Die Lebenden rufe ich, die Blitze breche ich,

die Toten betrauere ich."

Das Verhängnis, welches bekanntlich über den Kirchen-glocken schwebt, hat das Gute, daß manche unbekannte Schätze an das Tageslicht herangezogen und die Namen der Glockengießer der Vergessenheit entrückt werden.

Unsere Pfarrkirche besitzt 4 Glocken, die drei größeren sind gestimmt auf die Töne e, fis, gis. Die größte hat 1,25 Me-

ter im Durchmesser und wiegt 1425 Kilogramm. Sie trägt folgende Inschrift:

Anno Milleno Quingento Cum Duodeno Certa Pro Laude Virginis Mariae Johan van Alfter

zu Deutsch: Im Jahre 1512 diese zum Lobe der Jungfrau

Maria. Die Verzierung ist einfach gehalten, der untere Fries zeigt eine Verzahnung des Dreiecks.

Die mittlere Glocke hat einen Durchmesser von 1,19 Meter bei einem Gewichte von 950 Kilogramm und die Inschrift:

O + Margareta + Brolam + Rege + Pace + Quieta + Opere + Fusorio + M + Quinq + Et + Duodeno + Johan + van + Alfter + Guis + Uns + Phus 1) + Opus + Col +

zu Deutsch: O Margareta, beschütze Brühl im ruhigen Frieden durch das gegossene Werk 1512 Johan von Alfter goß uns weiteres Kölner Werk.

Diese Glocke hat nur Schriftband ohne besonderes Or-

Die 3. Glocke hat einen Durchmesser von 1 Meter und wiegt 650 Kilogramm. Sie trägt die Inschrift: In honorem Sancti Joannis Nepomuceni Petrus

Legros Fecit 1785

Die Glocke zu Ehren des hl. Johannes Nepomuk wurde vom Glockengießer Peter Legros umgegossen, er erhielt dafür pro Pfund 30 Stüber, im Ganzen 600 Rtlr.

Diese Glocke hat einen besonders schönen ornamentalen Schmuck. Im oberen Fries ist eine Hirschjagd dargestellt, der untere Fries läuft in das zu der Zeit beliebte Quastenmotiv aus, ähnlich wie am Schalldeckel der Kanzel in der Pfarrkirche.

Die Weihe auf den Namen des hl. Johannes Nepomuk ist wohl veranlaßt infolge der im Jahre 1729 durch Papst Benedikt XIII. vorgenommenen Heiligsprechung. Kurfürst Klemens August, welcher im Jahre 1727 von Benedikt XIII. in Viterbo zum Bischof konsekriert wurde, ließ als besonderer Verehrer des Heiligen im Schlosse an der Südwestecke im 1. Stockwerk eine Kapelle in buntem Stuckmarmor einrichten, an der Decke ein großes Mittelbild "Die Verherrlichung des hl. Johannes Nepomuk" durch Maler Adam Schöpf anbringen; im Altar das Gemälde "Der hl. Johannes Nepomuk vor dem Madonnenbild".

Von Klemens August stammt auch das Standbild des Heiligen auf der Comesstraße, welches er dort dem Andenken seines Vertrauten, des Freiherrn Johann Baptist von Roll, errichtete.

Die 4. Glocke hat einen Durchmesser von 0,55 Meter, wiegt 100 Kilogramm. Dieselbe ist ohne Inschrift.

Hoffentlich bleiben die Glocken von der Beschlagnahme wegen ihres hohen Alters und Kunstwertes befreit, zumal eine Entfernung derselben aus dem Turme der Pfarrkirche mit großen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Da die neue Orgel in den Turm hineingebaut ist und die Gewölbe über und unter derselben geschlossen sind, so müßte die Or-

Über 65 Jahre

MOBELHAUS GEBRUDER ZINGSHEIM

EIGENE WERKSTÄTTEN

B'R U H L, Uhlstraße 21/23 - Ruf 2667

VOLLE GARANTIE

¹⁾ Anm. post (h) umus.

gel auseinandergenommen und die Gewölbe durchbrochen werden.

Im Dachreiter der Klosterkirche hängen 2 Glocken. Die größere ist 0,72 Meter im Durchmesser mit einem Gewicht von 220 Kilogramm und hat die Inschrift:

In honorem Mariae de Angelis servio F. F. Minos, Recollectis Brulae.

Me fudit Laurentius Wickracht Coloniae 1682

zu Deutsch: Zu Ehren Marias von den Engeln diene ich den Rekollektenbrüdern zu Brühl. Mich goß Laurenz Wickracht zu Köln.

Das kleinere mit dem heiseren Tone hat einen Durchmesser von 0,34 Meter, wiegt 42 Kilogramm und hat die Inschrift: Meister Pippin goß mich.

Jesus Nazarenus Rex Judaeorum 1720.

Im Türmchen der Kapelle des Marienhospitals befindet sich ein Glöckchen, welches vordem im Dachreiter der Pfarrkirche hing. Dasselbe hat 0,23 Meter im Durchmesser, demgemäß ein Gewicht von 29 Kilogramm und führt die Inschrif: Bartholomaeyus Günder goß mich in Collen anno 1744.

Es sind also nachweisbar hier in Brühl 3 Kölner Glockengießer vertreten: Johann van Alfter, Laurenz Wickracht und

Bartholomäus Günder.

Die van Alfter und Legros sind alte Glockengießerfamilien. Ein Johann van Alfter goß 1434 eine Glocke in Efferen. 1511 und 12 in Waldorf, 1513 in Rheidt (Siegkreis), 1517 in Kirch-

heim bei Flamersheim.
Ein Legros goß 1729 eine Glocke in Kriel. Die Familie scheint aus Malmedy zu stammen. Wir finden einen Martin Legros von Malmedy, welcher Glocken gegossen 1754 in Oberdollendorf und Brenig und 4 in der Münsterkirche zu Bonn, 1773 in Kendenich, 1776 in Pingsdorf, 1778 in Lessenich.

In Kriel befindet sich eine Glocke von Günder aus dem Jahre 1762.

Msgr. Bertram.



aus der

FRIEDRICH GIESLER'SCHEN BRAUEREI Brühl

Von der Wiege bis zur Babre

Von Norbert Zerlett, Bornheim.

(1. Fortsetzung.)

Der "Scholtes", durchweg der Wortreichste der Zunft, ist der Leiter des Reih's und führt auch jetzt die strenge Procedur; die "Schöffen" sind seine Beisitzer und der "Fax" oder "Hüßgen" übt die gestrenge Reihexekutive aus. Oft folgt ihnen auf dem Wege eine Schar "Reihjonge", Bei harmlosen und oft auch derben Witzen, Humor und Gelächter werden die Brautleute auf ihre eheliche Pflichten hingewiesen. Dabei werden die vom Ehestande handelnden langen Verse des Protokollbuches mit Amtsmiene vorgelesen. In jedem Ort waren die Verse der Protokollbücher, die vereinzelt sogar aus dem 18. Jahrhundert stammen, verschieden. Nach Vorlesung des allgemeinen Teiles wandte sich der "Scholtes" etwa mit folgenden Worten an den Bräutigam:

"Zum Ersten seid Ihr in unseren Rosengarten gestiegen, wo Ihr die schönste Rose tat kriegen

Zum Zweiten seid Ihr hinein getreten,

in unseren Blumengarten, geziert mit Fleeten (= Nelken)...,

Drittens seid Ihr in unseren Schafstall gekommen,

und habt das allerbeste Lämmlein genommen , Zum Vierten bringen wir für (=vor) die allergrößte Klag,

wie Ihr zu Euch selber denkt und sagt, es ist weder Blume noch Lämmelein,

sondern die schönste Jungfrau aus unserem Dorfe fein ..." Nach jeder Strophe kam aus den vielen Munden der anwesen-

den Junggesellen der Refrain:
"Und ehe wir fortfahren, wollen wir erst über unseren großen Durst klagen".

Wenn dann der Bräutigam den üblichen Obulus nach seinen Verhältnissen gezahlt hatte, ging der Reih in sein Stammlokal, um sich einen vergnügten Abend zu machen. In Alfter ist die Sitte noch vor allem im Schwung und wird meistens "et Hülbier holle" aber auch "et Hielich holle" oder "de Jura holle" bezeichnet.

Nach dem ersten Weltkriege hat es sich immer mehr eingebürgert, daß die kirchliche Trauung in aller Stille in der Stadt erfolgt und von einer Hochzeitsfestlichkeit abgesehen wird. Typisch zeichnet sich auch an diesem Beispiel wieder aus, daß der eingesessene Bauer seinen alten Sitten am längsten treu bleibt, denn im Kreise der Bauersfamilien ist die Dorfhochzeit nach alter Art immer noch die schönste. In Bornheim und Brenig werden von Nachbarsmädchen aus "Pallem", so nennt man das Buschbaumgrün, Kränze gewunden, die am Vorabend von jungen Burschen um die Haustüre der elterlichen Wohnung von Braut und Bräutigam aufgehängt werden, die oben mit einer Krone aus weißen Papierblumen oder einem Glückwunschschild geziert sind. Danach wird gezecht und gescherzt. In den Vororten von Bonn wird vereinzelt ein Polterabend abgehalten, indem altes Porzellan zertrümmert und gelärmt wird. Dieser in anderen deutschen Gegenden althergebrachte Brauch war ursprünglich im Vorgebirge unbekannt. Der Polterabend soll Ungemach und böse Geister verscheuchen und Glück bringen. Daher wohl der Ausdruck "Scherben bedeuten Glück".

Am Hochzeitstage versammelt sich die Hochzeitsgesellschaft im Hause der Braut. Diese trug früher ein schwarzes Kleid, oft aus guter Taftseide hergestellt. Die Farbe sollte wohl darstellen, daß die Braut jetzt aus einer sorgenlosen fröhlichen Jugendzeit in den Ernst des Lebens eintritt. Heute trägt die Braut ein weißes Kleid mit einem langen weißen Schleier als Sinnbild der Reinheit. War das Verhältnis nicht ohne Folgen

Sarg Sechtem

übernimmt alles bei Sterbefällen.

Brühl, Bonnstraße 16 - Tel. 2564

geblieben, so trägt die Braut ein schwarzes Kleid ohne Schleier. Der Bräutigam erscheint im schwarzen Gesellschaftsanzug und Zylinder, während noch vor zwei Jahrzehnten einen schwarzen Gehrock "de Panderock" oder "Pähnde" oder ein Schlitzrock, "de Kött" getragen wurde. Bis in die 1880er Jahren trug man einen kuppelförmigen Filzhut, den man heute "Stiefche" nennt. Die Frauen tragen weiße Blümchen, gewöhnlich Arabis, im Haar und die Män-ner haben ein Blumensträußchen im Knopfloch. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts war es üblich, daß die Braut eine Brautkrone trug, an die heute noch die im Spreewald gebräuchlichen schönen Brautkronen erinnern. Sie war mit bunten künstlichen Blumen, Bänder und glitzernden und spiegelnden Glasperlen geziert und wurde unter dem Kinn befestigt. Die Brautkrone konnte in verschiedenen Orten im Pfarrhause entliehen werden. Mit der Farbenpracht der Brautkrone wird wohl die Lebensfreude angedeutet und mit den glitzernden und spiegelnden Glasperlen die Verdoppelung des Lebens und das Symbol der Fruchtbarkeit versinnbildet worden sein. Heute trägt die Braut einen Myrtenkranz, der später vielfach "hinter Glas und Rahmen" aufbewahrt, oft aber auch bei Kindtaufe und der ersten Kommunion verwandt oder an die Kirche verschenkt wurde.

Dem Brautzuge zur Kirche gehen weißgekleidete Mädchen voran, wovon eins die Brautkerze trägt. Die Braut wird von zwei Brautführern, der Bräutigam von zwei Führerinnen begleitet. Dann folgen die übrigen unverheirateten Mädchen und Jungmänner und dann die Verheirateten. Wenn die Braut dem Jungfrauenverein oder einer der Brautleute dem Kirchenchor angehört, verschönern die Vereinsmitglieder das Hochamt durch stimmungsvollen Kirchengesang. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts erhielt der Pastor vereinzelt neben der üblichen Gebühr ein seidenes Tuch.

Nach der Trauung warten unter der Orgel schon Dorfbewohner, meistens ärmere Leute, die das Brautpaar gratulieren und oft sogar einen Blumenstrauß überreichen. Dafür Über den Weg spannen gibt's natürlich ein Trinkgeld. mehrere Personen ein Seilchen und halten damit den Hochzeitszug auf. Dabei wird vereinzelt ein Gläschen Kognak verabreicht. Man sagt zu dieser Handlung in Alfter "et Fange", in Waldorf "et Büggelche spanne", weil man dort wohl ursprünglich einen Beutel in der Mitte des Seilchens befestigte und in anderen Orten "et Sellche haale". Nachdem vom Bräutigam und den übrigen Männern der Zug durch Geldgeschenke freigekauft wurde, läßt man das Seilchen zum Überschreiten auf die Erde fallen oder entfernt es. Beim Heimgang haben früher die Junggesellen mit schweren Schützenbüchsen geknallt und mit Böllern geschossen. Obschon dieses Hochzeitsschießen stets polizeilich unterdrückt und sogar im kurkölnischen Staat verboten wurden, ist es heute noch vereinzelt üblich. Auch dieses Lärmen galt früher der Abwehr von Bösem und Ungemach.

"Die Huhzick", so nennt man die Hochzeitsfeierlichkeit, findet im Elternhause der Braut oder in einer Gastwirtschaft statt. Beim Eintritt in das Haus achten die Brautleute darauf, daß sie zuerst den rechten Fuß über die Türschwelle setzen, um in der Ehe Glück zu haben. In den Morgenstunden werden die Glückwünsche und Blumenspenden entgegengenommen. Die Verwandte geben praktische Geschenke wie Haushaltsgegenstände, Bilder oder Schmuckstücke. Der Jungfrauenverein läßt ein Kruzifix überreichen. Im Bauernhof wird meistens vor der Hochzeit geschlachtet, hauptsächlich muß ein fettes Schwein "dran glöve". Besondere Hochzeitsgerichte, wie den früheren "Riesf"aadem", d. h. Reistorte, kennt man nicht mehr. Nur der Bäcker muß noch einen großen Kuchen backen, der mit Creme und Marzipan reichlich verziert wird und aus Schokoladeguß die Aufschrift "Viel Glück dem Brautpaar" oder ähnliche Verslein trägt. Die Getränke stellt oft der Bräutigam. Beim Mittagstisch wechseln Witze von Mund zu Mund. Die Lebensgeschichte, vor allem das Liebesleben der Brautleute, wird in lustiger Weise durch den Kakao gezogen.

(Fortsetzung folgt)



Brühl, Markt 14 Brühl-Badorf-Pingsdorf, Auf der Kehre 10-12

Mitteilungen des Brühler Heimatbundes

Am 13. 1. 59 Vortrag von Revierförster a. D.
Walter Huttanus Walberberg,
Thema: "Erlebtes und Erlauschtes in Wald
und Flur."

Am 3. 2. 59 Versammlung im Zeichen des diesjährigen Karnevals

Am 10. 3. 59 Das Thema des Vortrages wird in den Tageszeitungen bekanntgegeben.

In Memoriam

Im Jahre 1958 ist der Mitbegründer des Brühler Heimatbundes

Studienrat i. R. Dr. Georg Zilliken

verstorben. Wir werden des Verstorbenen stets in Ehren gedenken.

Allen Mitgliedern und Gönnern des Brühler Heimatbundes wünschen wir ein

gladlides Neues Jahr!

Köln-Bonner Eisenbahnen A.G. Köln, Am Weidenbach 12-14

Benutzen Sie

für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes Brühl unsere Kraftomnibusse für Fahrten nach dem Vorgebirge, Bonn, Köln u. Wesseling unsere elektrischen Bahnen